

Exportabwicklung

16.01.2019 von Lea Derendinger

Die Zollabwicklung bei grenzüberschreitenden Verkaufsgeschäften ins Ausland wird generell als Exportabwicklung bezeichnet. Diese umfasst nicht nur die Erstellung der Ausfuhrzollanmeldung (in Deutschland auch "Ausfuhrbegleitdokument" genannt), sondern beinhaltet noch weitere Aufgaben, wie z.B. die Überprüfung, ob die Güter Nicht Zollrechtlichen Erlassen unterliegen oder einer Bewilligungspflicht unterstellt sind. Zudem erstellt die Exportabteilung auch die Präferenznachweise der zu exportierenden Güter und weitere notwendige Versandpapiere wie Speditionsaufträge, Packlisten, Übergabebescheine etc.

Welche Zollverfahren bei der Exportabwicklung angewendet werden können, lesen Sie unter unserem Zollthema Zollverfahren. Dort finden Sie weitere Informationen zu den speziellen Zollverfahren wie dem Veredelungsverkehr / Reparaturen sowie Beispiele zu Rückwarenabfertigungen Schweiz.

Die meisten Zollbegriffe dieses Zollthemas beziehen sich auf wichtige Punkte des bisherigen e-dec Export Verfahrens, das ab Mitte 2023 durch Passar im Rahmen des Transformationsprojekts DaziT abgelöst werden soll.

Exportabwicklung Grundlagen

Mit den folgenden Zollbegriffserklärungen wollen wir die Exportabwicklung für Einsteiger als auch für Fortgeschrittene anhand von praktischen Beispielen erklären.